

Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 17.03.2009

Schule muss man sich leisten können

„Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten das Schulwesen so zu fördern, dass alle in Niedersachsen wohnenden Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. Das Schulwesen soll eine begabungsgerechte individuelle Förderung ermöglichen und eine gesicherte Unterrichtsversorgung bieten. Unterschiede in den Bildungschancen sind nach Möglichkeit durch besondere Förderung der benachteiligten Schülerinnen und Schüler auszugleichen. Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden. An den öffentlichen Schulen in Niedersachsen besteht (...) Schulgeldfreiheit“.

Diese Anforderungen an das Schulsystem in Niedersachsen sind so in § 54 Abs. 1 und 2 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes verankert und müssen entsprechend umgesetzt werden. Doch die Verwirklichung der gesetzlich verankerten Schulgeldfreiheit bedeutet in zunehmendem Maße nicht mehr, dass Bildung an öffentlichen Schulen tatsächlich kostenfrei ist. Zahlreiche Zusatzausgaben werden den Familien aufgebürdet. Der Schulbesuch mit all seinen Angeboten wird daher auch zu einer sozialen Frage, da die Familien Kosten zu tragen haben, was nicht alle Familien in gleichem Ausmaß können. Diese Situation gewinnt vor dem Hintergrund von Empfehlungen wie beispielsweise der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) publizierte Policy Brief No. 13 mit dem Titel „The Political Feasibility of Adjustment“ an Brisanz. Hier wird den Mitgliedsländern eine allmähliche marktliche Erschließung des gesamten Bildungsbereichs nahegelegt: „Um das Haushaltsdefizit zu reduzieren, sind sehr substanzielle Einschnitte im Bereich der öffentlichen Investitionen oder die Kürzung der Mittel für laufende Kosten ohne jedes politische Risiko. Wenn Mittel für laufende Kosten gekürzt werden, dann sollte die Quantität der Dienstleistung nicht reduziert werden, auch wenn die Qualität darunter leidet. Beispielsweise lassen sich Haushaltsmittel für Schulen und Universitäten kürzen, aber es wäre gefährlich, die Zahl der Studierenden zu beschränken. Familien reagieren gewaltsam, wenn ihren Kindern der Zugang verweigert wird, aber nicht auf eine allmähliche Absenkung der Qualität der dargebotenen Bildung, und so kann die Schule immer mehr dazu übergehen, für bestimmte Zwecke von den Familien Eigenbeiträge zu verlangen, oder bestimmte Tätigkeiten ganz einstellen. Dabei sollte nur nach und nach so vorgegangen werden, z. B. in einer Schule, aber nicht in der benachbarten Einrichtung, um jede allgemeine Unzufriedenheit der Bevölkerung zu vermeiden.“

Es stellt sich die Frage, ob die Niedersächsische Landesregierung diesen Empfehlungen bewusst oder unbewusst folgt und einen Anstieg der privaten Kosten in der Schulbildung mindestens akzeptiert, wenn nicht gar aktiv fördert.

Aufgabe des Staates muss es nach Auffassung von Fachleuten jedoch sein, allen Schülerinnen und Schülern in vollem Umfang die diskriminierungsfreie Teilhabe an Bildungseinrichtungen zu gewährleisten. Ein entscheidender Baustein für dieses Ziel ist der tatsächlich kostenfreie Besuch der öffentlichen Schulen in Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Öffentliche Ausgaben pro Kopf und Schulform
 - 1.1 Welche fiskalischen Aufwendungen pro Schülerin und Schüler sowie Schuljahr werden seitens des Landes für die im Niedersächsischen Schulgesetz aufgeführten Schulformen getätigt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulform)?
 - 1.2 Wie haben sich diese Aufwendungen seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Pro-Kopf-Ausgaben je Schuljahr)?
2. Verteilung von Armut auf Schulformen in Niedersachsen
 - 2.1 Wie viele Kinder und Jugendliche aus armen¹ Familien besuchen eine Grundschule (bitte aufgeschlüsselt je Schuljahr, Geschlecht, in absoluten Zahlen und anteilig an der Gesamtgrundschülerzahl, Angaben je Schuljahr aus dem Mikrozensus seit 2005 und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) seit 2000)?
 - 2.2 Wie viele Kinder und Jugendliche aus armen Familien besuchen eine Hauptschule (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Geschlecht, in absoluten Zahlen sowie anteilig nach der Gesamtzahl der Hauptschüler, Angaben je Schuljahr aus dem Mikrozensus seit 2005 und dem SOEP seit 2000)?
 - 2.3 Wie viele Kinder und Jugendliche aus armen Familien besuchen eine Realschule (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Geschlecht, in absoluten Zahlen sowie anteilig nach der Gesamtzahl der Realschüler, Angaben je Schuljahr aus dem Mikrozensus seit 2005 und dem SOEP seit 2000)?
 - 2.4 Wie viele Kinder und Jugendliche aus armen Familien besuchen ein Gymnasium (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Geschlecht, Sekundarstufe I bzw. II, in absoluten Zahlen sowie anteilig nach der Gesamtzahl der Gymnasiasten, Angaben je Schuljahr aus dem Mikrozensus seit 2005 und dem SOEP seit 2000)?
 - 2.5 Wie viele Kinder und Jugendliche aus armen Familien besuchen eine Förderschule (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Geschlecht, in absoluten Zahlen sowie anteilig nach der Gesamtzahl der Schüler an Förderschulen, Angaben je Schuljahr aus dem Mikrozensus seit 2005 und dem SOEP seit 2000)?
 - 2.6 Wie viele Kinder und Jugendliche aus armen Familien besuchen eine Integrierte Gesamtschule (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Geschlecht, Sekundarstufe I bzw. II, in absoluten Zahlen sowie anteilig nach der Gesamtzahl der Gesamtschüler, Angaben je Schuljahr aus dem Mikrozensus seit 2005 und dem SOEP seit 2000)?
 - 2.7 Wie viele Jugendliche aus armen Familien besuchen eine berufsbildende Schule (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulform, Geschlecht, in absoluten Zahlen sowie anteilig nach der Gesamtzahl der Berufsschüler der jeweiligen Schulform, Angaben je Schuljahr aus dem Mikrozensus seit 2005 und dem SOEP seit 2000)?
 - 2.8 Wie viele Jugendliche aus armen Familien besuchen eine Hochschule (bitte aufgeschlüsselt nach Wintersemester, Hochschulart, Geschlecht, in absoluten Zahlen sowie anteilig nach der Gesamtzahl der Studierenden der jeweiligen Hochschulart, Angaben je Wintersemester aus dem Mikrozensus seit 2005 und dem SOEP seit 2000)?

¹ Sowie nicht anders vermerkt, wird in dieser Anfrage die Armuts-Definition der EU zugrunde gelegt, wonach Armutsgefährdung bei Personen, die mit weniger als 60 % des mittleren Einkommens auskommen müssen, beginnt. Bei Fragen nach Unterstützungsmöglichkeiten für arme bzw. finanzschwache Familien zählen zusätzlich Haushalte, die Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz, SGB II oder SGB XII erhalten.

3. Lernmittelfreiheit
 - 3.1 Wie haben sich Landesausgaben für Lernmittel bzw. zur Unterstützung der Lernmittelausleihe von bedürftigen Schülerinnen und Schülern seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und in absoluten Zahlen sowie in durchschnittlichen Ausgaben pro Schüler bzw. unterstützten Schüler)?
 - 3.2 Wie hat sich das durchschnittliche Entgelt, das die Schulen gemäß Runderlass über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln (VORIS 22410) verlangen, seit dem Schuljahr 2004/2005 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulform und Klassenstufe)?
 - 3.3 Wie groß ist der Prozentsatz an Schulen, die Lernmittel zum Mindestbetrag gemäß Ziffer 4 des Lernmittelrunderlasses anbieten (bitte aufgeschlüsselt nach Schulform, Einjahres- und Mehrjahresbänden sowie je Jahr seit Einführung der entgeltlichen Lernmittelausleihe)?
 - 3.4 Wie groß ist der Prozentsatz an Schulen, die Lernmittel zum Höchstbetrag gemäß Ziffer 4 des Lernmittelrunderlasses anbieten (bitte aufgeschlüsselt nach Schulform, Einjahres- und Mehrjahresbänden sowie je Jahr seit Einführung der entgeltlichen Lernmittelausleihe)?
 - 3.5 Wie hoch ist der durchschnittliche Prozentsatz des Entgelts im Verhältnis zum Ladenpreis des Buches, den die Schulen bei der Ausleihe verlangen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulform, Einjahres- und Mehrjahresbänden sowie je Jahr seit Einführung der entgeltlichen Lernmittelausleihe)?
 - 3.6 Wie viele Schulen haben die Jahrgänge 12 bzw. 13 von dem Angebot der entgeltlichen Lernmittelausleihe ausgenommen mit der Folge, dass die Kosten vollständig privat getragen werden müssen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr seit 2000 und Schulform)?
 - 3.7 Wie viele Schulen haben die Jahrgänge 12 bzw. 13 von dem Angebot der entgeltlichen Lernmittelausleihe nicht oder nur teilweise ausgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr seit 2000 und Schulform und gegebenenfalls Umfang der entgeltlichen Lernmittelausleihe)?
 - 3.8 Wie hoch belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für Lernmittel in den Jahrgängen 12 und 13 (bitte aufgeschlüsselt nach Schulform)?
 - 3.9 Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der Abschaffung der Lernmittelfreiheit?
 - 3.10 Auf welche Art und Weise wird die Lernmittelfreiheit für Bedürftige sichergestellt, ohne dass sich die Bedürftigen vor ihren Mitschülerinnen und Mitschülern zu erkennen geben müssen?
4. Schulverpflegung
 - 4.1 Wie viele Schulen in Niedersachsen bieten ein Mittagessen an (bitte aufgeschlüsselt nach Schulformen)?
 - 4.2 Wie teuer ist eine warme Mahlzeit an den Schulen (durchschnittlich je Schulform sowie bitte aufgeschlüsselt nach den folgenden Preiskategorien: unter 2 Euro, bis 2,50 Euro, bis 3 Euro, bis 3,50 Euro, über 3,50 Euro sowie nach Schulform)?
 - 4.3 Wie viele Mahlzeiten werden im Durchschnitt pro Tag ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach den folgenden Preiskategorien: unter 2 Euro, bis 2,50 Euro, bis 3 Euro, bis 3,50 Euro, über 3,50 Euro sowie nach Schulform)?
 - 4.4 Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen das Mittagsangebot nicht an (Anzahl der absoluten Schülerzahlen im Verhältnis zur durchschnittlichen Essensausgabe pro Tag; bitte aufgeschlüsselt nach den folgenden Preiskategorien: unter 2 Euro, bis 2,50 Euro, bis 3 Euro, bis 3,50 Euro, über 3,50 Euro sowie nach Schulform)?

- 4.5 Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen für finanziell arme Familien für die anfallenden Kosten bei der Schulverpflegung (bitte aufgeschlüsselt nach Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen und Schulen, die ein Mittagessen anbieten, aber keine Ganztagschule sind)?
5. Schulbibliotheken
- 5.1 Wie viele Schulen in Niedersachsen verfügen über eine Schulbibliothek (bitte aufgeschlüsselt nach Schulformen unter Angabe des durchschnittlichen Bestands an Büchern und elektronischen Medien)?
- 5.2 Wie viele Bücher bzw. elektronische Medieneinheiten sind dies pro Schülerin und Schüler der entsprechenden Schule (bitte aufgeschlüsselt nach Schulform)?
- 5.3 Wie haben sich die Investitionen in den Bestand der Schulbibliotheken seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Schulform)?
- 5.4 Wie hoch sind die Leihgebühren für das Ausleihen eines Buches bzw. einer anderen Medieneinheit maximal, minimal und durchschnittlich (bitte nach Schulform aufgeschlüsselt beantworten)?
- 5.5 Wie aktuell ist der Bestand in den Bibliotheken (durchschnittliches Alter der Bücher; bitte aufgeschlüsselt nach Schulform)?
6. Kopierkosten
- 6.1 An wie vielen Schulen werden Kopierkostenpauschalen für Kopien notwendigen Lernmaterials von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern eingezogen (Anzahl der Schulen bitte prozentual je Schulform angeben)?
- 6.2 Auf welche Art und Weise wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler, die die Kopierkostenpauschalen nicht entrichten können, nicht vor ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ihre Zahlungsunfähigkeit offenbaren müssen?
- 6.3 Welche Konsequenzen entstehen für Schülerinnen und Schüler, die keine Kopierkostenpauschalen entrichten?
- 6.4 Wie hat sich die Anzahl der diese Pauschalen erhebenden Schulen seit dem Jahr 2000 entwickelt?
- 6.5 Wie haben sich die erhobenen Kopierkostenpauschalen durchschnittlich pro Schülerin und Schüler sowie Schuljahr in den vergangenen neun Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulform sowie mit Trennung zwischen Sekundarstufe I und II)?
- 6.6 Wie begründet die Landesregierung die Erhebung dieser Pauschalen?
- 6.7 Auf welcher Rechts- und Regelungsgrundlage werden diese Pauschalen erhoben?
- 6.8 Welche Möglichkeiten der Befreiung von diesen Kosten werden finanzschwachen Familien auf welcher Rechts- bzw. Regelungsgrundlage gewährt?
- 6.9 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass es durch diese Kosten auf Seiten der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern - beispielsweise, wenn diese als Bedarfsgemeinschaft nach SGB II gelten und in den sogenannten Regelsätzen derartige Ausgaben nicht vorgesehen sind - nicht zu unbilligen Härten kommt?
7. Schulcomputer
- 7.1 An wie vielen Schulen (prozentual je Schulform) werden pauschale oder nutzungsabhängige Kostenbeiträge von Schülerinnen und Schülern für die Nutzung von EDV-Medien (z. B. Internetpauschale) erhoben (bitte aufgeschlüsselt nach Schulform mit Trennung zwischen Sekundarstufe I und II sowie unter Angabe der minimalen, maximalen und durchschnittlichen Beitragshöhe)?

- 7.2 Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Einsatz von Computern im Unterricht bei?
 - 7.3 Wie viele Schüler teilen sich an den niedersächsischen Schulen einen Schulcomputer (bitte nach Schulform aufgeschlüsselt beantworten)?
 - 7.4 Wie hat sich die Zahl der sogenannten Laptop-Klassen seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulform und durchschnittlicher Klassengröße)?
 - 7.5 Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für arme Familien gibt es, um einen Laptop zu erwerben?
 - 7.6 Wie hoch sind die monatlichen Raten bzw. Leihgebühren, die die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern trotz privater oder öffentlicher Unterstützung für den Erwerb eines Laptops entrichten müssen (bitte aufgeschlüsselt je Schulform sowie nach minimaler, maximaler und durchschnittlicher Rate bzw. Leihgebühr)?
 - 7.7 Von wie vielen Familien wurden diese Unterstützungsmöglichkeiten angenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulform)?
8. Weitere Unterrichtsmaterialien
- 8.1 An wie vielen Schulen werden Gelder von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern eingezogen, um für den Unterricht notwendige Gegenstände zu beschaffen (beispielsweise Sportgeräte bzw. -ausrüstung, Materialien für den Kunstunterricht oder für Experimente in naturwissenschaftlichen Fächern; bitte aufgeschlüsselt nach Schulform und mit Trennung zwischen Sekundarstufe I und II)?
 - 8.2 Welche Kosten entstehen hierdurch durchschnittlich und maximal pro Schülerin und Schüler und Schuljahr (bitte nach Klassenstufen und Schulformen aufgliedert beantworten)?
 - 8.3 Welche Möglichkeiten der Befreiung von diesen Kosten werden finanzschwachen Familien auf welcher Rechts- bzw. Regelungsgrundlage gewährt?
 - 8.4 Wie oft kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler diese Kosten nicht zu begleichen vermögen, und wie gehen die Schulen damit um?
9. Schülerbeförderung
- 9.1 Mit welchen Verkehrsmitteln legen jeweils wie viele Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen ihren Schulweg zurück?
 - 9.2 Welche Möglichkeiten bestehen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 11, finanzielle oder anderweitige Unterstützung der öffentlichen Hand in welchem Umfang für ihre Aufwendungen beim Schulweg zu erhalten?
 - 9.3 Wie groß ist die Mindestentfernung in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten gemäß § 114 Abs. 2 NSchG, von der an für die Landkreise und kreisfreien Städte Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht?
 - 9.4 Wie hat sich die Festlegung dieser Mindestentfernung in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten seit dem Auslaufen der Landesverordnung mit der festgelegten Maßgabe von 2 km entwickelt?
 - 9.5 Wie hoch belaufen sich die durchschnittlichen Kosten pro Kopf, die das Land den Schulträgern für die Schülerbeförderung mittels des Finanzausgleichsgesetzes oder aufgrund anderer Regelungen zukommen lässt?
 - 9.6 Wie teuer sind nach Kenntnis der Landesregierung Schülermonatskarten in den niedersächsischen Kommunen (durchschnittlich sowie maximale Kosten)?

- 9.7 Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf angesichts der Tatsache, dass der monatliche Regelsatz für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren für die Nutzung von Verkehrsdienstleistungen einen Betrag von 16,56 Euro vorsieht, die durchschnittliche Monatskarte aber - in Unkenntnis aktueller Zahlen, die in der vorangehenden Frage erbeten werden - laut Dohmen/Himpele bei 28,80 Euro liegen (Quelle: FiBS-Forum Nr. 34, August 2006, Seite 15)?
- 9.8 Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass die Schülerbeförderung derzeit nur zwischen zwei festgelegten Orten - wie zum Beispiel dem Elternhaus und der Schule - von § 114 NSchG erfasst wird, nicht aber die Beförderung, die beispielsweise morgens am Elternhaus beginnt und nach der Schule zu einem dritten Ort, wie etwa einem Hort, führt?
10. Nachhilfe
- 10.1 Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die kommerziellen Anbieter im Bereich der Schülernachhilfe, was die Zahl der Anbieter, die Präsenz in den Regionen, die Inanspruchnahme der Leistungen und die Kosten für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler betrifft?
- 10.2 Wie hat sich der private Nachhilfesektor nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2000 entwickelt?
- 10.3 Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen einerseits der Schulzeitverkürzung an Gymnasien mittels G8, der mit dieser Reform verbundenen höheren Arbeits- und Prüfungsbelastung für Schülerinnen und Schüler sowie andererseits der Entwicklung des kommerziellen Nachhilfeangebots (bitte mit Begründung)?
- 10.4 Wie beurteilt die Landesregierung die Bewertung, wonach das Wachstum des Nachhilfesektors zulasten der finanziell benachteiligten Schichten geht, da sich dieser Personenkreis die Angebote der kommerziellen Nachhilfe nicht leisten kann?
11. Entwicklung der Privatschulen
- 11.1 Wie hat sich die Anzahl der Privatschulen seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt je Jahr und Schulform)?
- 11.2 Wie hat sich die durchschnittliche Schülerzahl an Privatschulen seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, absoluter Schülerzahl, Schüler pro Lehrkraft sowie Schüler pro Klasse)?
- 11.3 Wie hoch ist das durchschnittliche Schulgeld, das die Privatschulen seit dem Jahr 2000 verlangt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Schulform)?
12. Weiterer Sachmittelbedarf
- 12.1 Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten ein, die Eltern für Schulanfänger im Rahmen der Erstausrüstung aufbringen müssen (bitte unter Angabe der Berechnungsgrundlage)?
- 12.2 Wie hoch schätzt die Landesregierung die laufenden Kosten für den Schulbesuch ein, die durch Verbrauch oder Abnutzung von Materialien (Schulhefte, Taschenrechner, Ranzen, Stifte, Sportkleidung etc.) entstehen?
- 12.3 Wie hoch schätzt die Landesregierung die laufenden Kosten für Lernmittel ein, deren Ausleihe nicht von den Schulen gemäß dem Runderlass über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln erfasst ist, wie etwa Atlanten oder Arbeitsmaterialien (bitte aufgeschlüsselt nach Klassenstufe und Schulform mit Trennung zwischen Sekundarstufe I und II)?
- 12.4 Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen für finanziell arme Familien für die erstmalige Anschaffung von Sachmitteln für den Schulbesuch bzw. für die regelmäßig anfallenden Kosten?

- 12.5 Welche zusätzlichen Sachmittel benötigen Schülerinnen und Schüler mit körperlicher Beeinträchtigung, um am Unterricht an Förderschulen oder an Regelschulen in diskriminierungsfreier Form teilnehmen zu können (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Beeinträchtigung und Art der Schule)?
 - 12.6 Welche Unterstützungsmaßnahmen bestehen für die unter 12.5 genannte Personengruppe vonseiten des Landes oder der Kommunen (bitte unter Angabe der Rechtsgrundlage, der Art und Weise der Unterstützung und des Umfangs)?
 - 12.7 In welchem Umfang werden diese Unterstützungsangebote von den Betroffenen bzw. ihren Eltern nachgefragt?
 - 12.8 Welche Kosten fallen an berufsbildenden Schulen im Rahmen des Unterrichts bzw. im Vorfeld des Schulbesuchs an, etwa durch Erbringung eines Gesundheitszeugnisses, polizeilichen Führungszeugnisses, Erste-Hilfe-Kurses oder dergleichen mehr (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Ausbildung sowie zu erbringender Leistungen unter Angabe des Leistungsgegenstands und der Kosten pro Leistung und Schülerin und Schüler)?
 - 12.9 Welche dieser unter 12.8 erfragten Kosten werden durch den Schulträger oder eine andere öffentliche Einrichtung beglichen, welche von privater Seite?
 - 12.10 Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen für finanziell arme Familien für die unter 12.8 thematisierten Kosten?
 - 12.11 In welchem Umfang werden Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern über die in dieser Großen Anfrage genannten Sachlagen hinaus noch an welchen weiteren Kosten des öffentlichen Schulsystems beteiligt (z. B. für Arbeitsgemeinschaften oder Studien-/Klassenfahrten)?
13. Schüler-BAföG
- 13.1 Wie hat sich die Anzahl der Personen, die an Niedersachsens Schulen Leistungen gemäß dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (sogenanntes Schüler-BAföG) beziehen, seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Geschlecht und Schulform)?
 - 13.2 Wie hat sich seit dem Jahr 2000 sowohl der Höchstsatz an Unterstützung als auch der tatsächlich gezahlte, durchschnittliche Leistungsumfang für die BAföG-Empfängerinnen und -empfänger entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?
 - 13.4 Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Forderung, § 2 BAföG dahin gehend zu ändern, dass auch Auszubildende förderungswürdig sind, wenn sie im Haus ihrer Eltern wohnen, aber sämtliche andere Fördervoraussetzungen erfüllt sind?
14. Beratungsbedarf von Schülerinnen und Schülern
- 14.1 Wie viele Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen haben nach Wissen und Einschätzung der Landesregierung Bedarf an psychologischer bzw. sozialer Beratung bzw. Betreuung (bitte aufgeschlüsselt nach Art des Bedarfs sowie Schulform mit Trennung zwischen Sekundarstufe I und II)?
 - 14.2 Wie hat sich dieser Bedarf seit dem Jahr 2000 pro Schulform jeweils entwickelt?
 - 14.3 Worin sieht die Landesregierung das Auftreten solcher Probleme sowie auch die aufgezeigte Entwicklung begründet?
 - 14.4 Was gedenkt die Landesregierung diesbezüglich zu unternehmen?
15. Zusammenfassendes
- 15.1 Welche weiteren Entgeltordnungen an niedersächsischen Schulen, die in dieser Großen Anfrage nicht aufgeführt wurden, sind der Landesregierung bekannt?
 - 15.2 Ist der Landesregierung die eingangs zitierte Empfehlung aus der OECD-Publikation bekannt, und wie verhält sie sich dazu?

- 15.3 Wie beurteilt die Landesregierung angesichts der privaten Kosten, die im Rahmen des Schulbesuchs anfallen, die in Artikel 13 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie in § 54 NSchG postulierte Schulgeldfreiheit?
- 15.4 Wie bewertet die Landesregierung angesichts der privaten Kosten für Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen die Regelung in § 14 Berufsbildungsgesetz, wonach den Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel zur Verfügung zu stellen sind?
- 15.5 Wie sollen nach Meinung der Landesregierung finanziell arme Familien die hier erfragten Belastungen erbringen können?
- 15.6 Wie beurteilt die Landesregierung die Höhe der Beteiligung privater Haushalte an den Kosten des öffentlichen Bildungssystems?
- 15.7 Gedenkt sie - und wenn ja, mittels welcher Maßnahmen in jeweils welchen Bildungsbereichen -, diese Beteiligung in Zukunft zu erhöhen oder zu senken?

Die in dieser Großen Anfrage abgefragten Kosten können auch in einer zusammenfassenden, übersichtlichen Tabelle dargestellt werden, solange dadurch kein Informationsverlust entsteht (eine Zeile pro Kostenfaktor, eine Spalte je Schulform beispielsweise).

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin